



(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2011 006 176.2

(22) Anmeldetag: **25.03.2011**

(43) Offenlegungstag: 27.09.2012

(71) Anmelder:

Judo Wasseraufbereitung GmbH, 71364, Winnenden, DE

(74) Vertreter:

Kohler Schmid Möbus Patentanwälte, 70565, Stuttgart, DE

(51) Int Cl.: **F04B 49/00** (2011.01)

F04B 13/00 (2011.01)

(72) Erfinder:

Dopslaff, Carsten H., 71364, Winnenden, DE; Haug, Alexander, Dr., 71686, Remseck, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

DE 196 52 733 A1 DE 198 57 544 A1 DE 94 16 521 U1

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Verfahren zum Betrieb einer Dosierpumpe und zugehörige Dosiervorrichtung

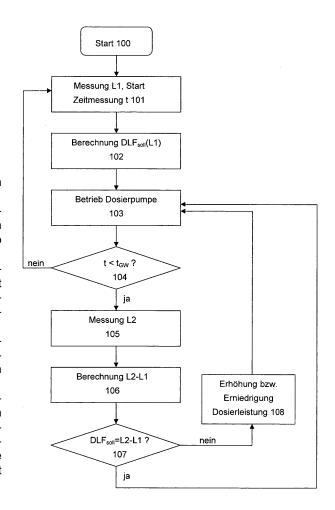
(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Betrieb einer Dosierpumpe (6),

wobei mit der Dosierpumpe (6) ein Wasserkonditionierungsmittel in zu behandelndes Wasser, insbesondere einen Strom von zu behandelndem Wasser, zudosiert wird, so dass ein behandeltes Wasser erhalten wird,

wobei eine erste elektrische Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden Wassers und eine zweite elektrische Leitfähigkeit L2 des behandelten Wassers oder des Wassers eines Wasservorrats, dem das behandelte Wasser zugeführt wird, bestimmt wird (101, 105),

wobei in einer Steuereinheit (12) mittels einer Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) aus der ersten Leitfähigkeit L1 ein Sollwert DLF_{soll} ermittelt wird (102), wobei die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) mit der ersten Leitfähigkeit L1 variiert,

und wobei die Steuereinheit (12) die Dosierpumpe (6) so ansteuert, dass eine Differenz DLF = L2 – L1 der bestimmten Leitfähigkeiten L1 und L2 auf den Sollwert DLF_{soll} eingeregelt wird. Die Erfindung bietet ein einfaches und kostengünstiges Verfahren zum Betrieb einer Dosierpumpe, mit dem die Dosierleistung der Dosierpumpe bei schwankender Qualität eines zu behandelnden Wassers optimiert werden kann.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Betrieb einer Dosierpumpe, wobei mit der Dosierpumpe ein Wasserkonditionierungsmittel in zu behandelndes Wasser, insbesondere einen Strom von zu behandelndem Wasser, zudosiert wird, so dass ein behandeltes Wasser erhalten wird.

[0002] In Haushalt und Industrie werden in vielfältiger Weise wasserführende Systeme eingesetzt, insbesondere Heiz- und Kühlkreisläufe. Für eine optimale Funktion des wasserführenden Systems ist es oftmals vorgesehen, das im System geführte Wasser geeignet zu behandeln (aufzubereiten), typischerweise bei Befüllung oder Auffüllung des Systems. Eine häufige Art der Wasseraufbereitung ist der Zusatz von Wasserkonditionierungsmitteln zum zu behandelnden Wasser. Beispielsweise kann durch Zusatz von Härtestabilisierungsmitteln ein Ausfällen von Kalk im wasserführenden System vermieden oder vermindert werden, oder auch durch Zusatz von Korrosionsschutzmitteln eine korrosionsbedingte Leckage von Leitungen im wasserführenden System langfristig verhindert werden.

[0003] Das Wasserkonditionierungsmittel wird in der Regel mit einer Dosierpumpe dem zu behandelnden Wasser zugegeben, welches typischerweise an einem Dosierauslass der Dosierpumpe vorbeiströmt. Die notwendige Menge von Wasserkonditionierungsmittel hängt grundsätzlich von der Qualität und der Menge des zu behandelnden Wassers ab. Beispielsweise braucht ein weiches Wasser weniger Zusatz von Härtestabilisierungsmittel als ein hartes Wasser. Ebenso braucht bei geringen Mengen an vorbeiströmendem, zu behandelndem Wasser auch nur eine geringe Menge Wasserkonditionierungsmittel zugesetzt werden.

[0004] EP 0 720 579 B1 offenbart eine Dosierpumpe für ein Schmiermittelkonzentrat, die über einen Durchflussmesser für den Frischwasserzufluss gesteuert wird; bei einer festen zuströmenden Frischwassermenge wird eine konstante Menge an Konzentrat zudosiert. Werden unterschiedliche Konzentrationen gewünscht, so wird vorgeschlagen, mehrere Dosierpumpen zu verwenden. Der apparative Aufwand steigt entsprechend.

[0005] EP 2 248 769 A2 zeigt ein Verfahren zur Reinigung von Abwasser mittels einer Dosierung von Chemikalien, insbesondere Fällungsmitteln. Mit Hilfe von Informationen über das zugeführte Rohwasser, das zu behandelnde Abwasser und/oder das gereinigte Abwasser wird die Menge der zu dosierenden Chemikalien berechnet. Als Informationen dienen der mit einem Wasserzähler ermittelte Wasserverbrauch und gegebenenfalls die Temperatur, der pH-Wert, der Druck und Informationen über das Abwasserreinigungsresultat. Genaue Details zur Steuerung der Dosierung anhand des Abwasserreinigungsresultats sind nicht offenbart. Zudem ist der apparative Aufwand groß, um entsprechende Informationen zu erhalten.

[0006] DE 198 52 164 A1 beschreibt ein Verfahren, bei dem ein Produkt P in ein Lösungsmittel LM, beispielsweise Wasser, dosiert wird. Die Konzentration des Produktes P in der Lösung L wird mittels einer Leitfähigkeitsmesszelle überwacht. Der Beitrag des Lösungsmittels LM zur Leitfähigkeit der Lösung L wird nicht bestimmt. Ein Korrekturfaktor K soll die Konzentration von Produkten, deren Kennlinien nicht im Datenspeicher abgespeichert ist, berücksichtigen. Näheres zum Korrekturfaktor K ist jedoch nicht offenbart.

[0007] In der DE 34 00 263 C2 wird eine Desinfektionsmittellösung aus Wasser und Desinfektionsmittelkonzentrat mit Hilfe einer Dosiereinrichtung hergestellt. Eine Leitfähigkeitssonde in der Desinfektionsmittellösung überwacht deren Konzentration. Das Verfahren setzt voraus, dass die Leitfähigkeit des Wassers deutlich durch Hinzugabe von Desinfektionsmittelkonzentrat verändert wird.

Aufgabe der Erfindung

[0008] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein einfaches und kostengünstiges Verfahren zum Betrieb einer Dosierpumpe vorzustellen, mit dem die Dosierleistung der Dosierpumpe bei schwankender Qualität eines zu behandelnden Wassers optimiert werden kann.

Kurze Beschreibung der Erfindung

[0009] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Verfahren zum Betrieb einer Dosierpumpe, wobei mit der Dosierpumpe ein Wasserkonditionierungsmittel in zu behandelndes Wasser, insbesondere einen Strom von zu behandelndem Wasser, zudosiert wird, so dass ein behandeltes Wasser erhalten wird, wobei eine erste elektrische Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden Wassers und eine zweite elektrische Leitfähigkeit L2 des behandelten Wassers oder des Wassers eines Wasservorrats, dem das behandelte Wasser zugeführt wird, bestimmt wird,

wobei in einer Steuereinheit mittels einer Sollwertfunktion $DLF_{soll}(L1)$ aus der ersten Leitfähigkeit L1 ein Sollwert DLF_{soll} , ermittelt wird, wobei die Sollwertfunktion $DLF_{soll}(L1)$ mit der ersten Leitfähigkeit L1 variiert, und wobei die Steuereinheit die Dosierpumpe so ansteuert, dass eine Differenz DLF = L2 - L1 der bestimmten Leitfähigkeiten L1 und L2 auf den Sollwert DLF_{soll} eingeregelt wird.

[0010] Durch die Erfassung der Leitfähigkeiten L1 und L2 mit dem erfindungsgemäßen Verfahren kann sowohl die dosierte Menge an Wasserkonditionierungsmittel überwacht, als auch die zu dosierende Menge an die vorhandene Wasserqualität angepasst werden. Gemäß der Erfindung wird dafür die Differenz der Leitfähigkeiten DLF = L2 – L1 auf die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1), die eine Funktion der ersten Leitfähigkeit L1 ist, eingeregelt; mit anderen Worten DLF_{soll} = f(L1). Dabei ist über die Dosierleistung der Dosierpumpe (also der geförderten Menge an Wasserkonditionierungsmittel) die zweite Leitfähigkeit L2 veränderbar.

[0011] Die erste Leitfähigkeit L1 ermittelt die (und ermöglicht damit die Berücksichtigung der) im behandelten Wasser bzw. im Wasservorrat bereits vor der Dosierung des Wasserkonditionierungsmittels vorhandenen Ionen und damit die Wasserqualität des zu behandelnden Wassers. Über die Abhängigkeit der Sollwertfunktion von der ersten Leitfähigkeit L1 kann eine der Qualität des zu behandelnden Wassers entsprechende Zudosierung ausgewählt werden.

[0012] Das zudosierte Wasserkonditionierungsmittel verändert (typischerweise erhöht) die elektrische Leitfähigkeit L2 im behandelten Wasser bzw. im Wasservorrat, dem das behandelte Wasser zufließt. Die Leitfähigkeitsdifferenz L2 – L4 erfasst somit die Menge an zudosiertem Wasserkonditionierungsmittel; der Einfluss der bereits vor der Zudosierung vorhandenen Ionen im Wasser wird durch die Differenzbildung in guter Näherung herausgerechnet. Jeder Leitfähigkeitsdifferenz L2 – L1 lässt sich eine definierte Konzentration an zudosiertem Wasserkonditionierungsmittel zuordnen. Im Rahmen der Erfindung ist es insbesondere nicht nötig (und typsicherweise auch nicht eingerichtet), dass die erste Leitfähigkeit L1 vernachlässigbar klein ist gegenüber der zweiten Leitfähigkeit L2, um das zudosierte Wasserkonditionierungsmittel erfassen zu können.

[0013] Wasserkonditionierungsmittel können im Rahmen der Erfindung beispielsweise Härtestabilisationsmittel, Korrosionsschutzmittel oder Desinfektionsmittel sein.

[0014] Die erste Leitfähigkeit L1 kann im Rahmen der Erfindung als ein Maß für die Härte des unbehandelten Wassers eingesetzt werden. Ist die erste Leitfähigkeit L1 und damit die Härte des unbehandelten Wassers groß, so muss entsprechend viel Härtestabilisationsmittel dosiert werden. Durch mehr Härtestabilisationsmittel steigt die zweite Leitfähigkeit L2 an. Demzufolge wird der Sollwert DLF_{soll} mit steigender erster Leitfähigkeit L1 höher gewählt, um eine optimale Dosierung zu erreichen.

[0015] Die erste Leitfähigkeit L1 ist auch ein Maß für die Korrosionswahrscheinlichkeit eines Werkstoffes, der dem unbehandelten Wasser ausgesetzt ist. Die Korrosionswahrscheinlichkeit nimmt in der Regel mit der Anzahl an Ladungsträgern im unbehandelten Wasser und damit mit steigender erster Leitfähigkeit L1 zu. Ist die erste Leitfähigkeit L1 groß, so muss auch mehr Korrosionsschutzmittel zudosiert werden, und der Sollwert DLF_{soll} ist dementsprechend ebenfalls groß zu wählen.

[0016] Je kleiner die im zu behandelnden Wasser gemessene erste Leitfähigkeit L1 ist, desto weicher ist das Wasser und desto geringer ist die Härte und auch die Korrosionswahrscheinlichkeit aufgrund einer geringen Anzahl an Ladungsträgern. Es müssen in diesem Fall weniger Wasserkonditionierungsmittel zudosiert werden. Der Sollwert DLF_{soll} kann dann entsprechend kleiner gewählt werden.

[0017] Die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) ist in der Regel in einer elektronischen Steuereinheit der Dosierpumpe abgespeichert. Die Sollwertfunktion ist typischerweise eine als Gerade verlaufende Kennlinie (was deren rechnerische Beschreibung erleichtert); es sind aber auch nicht-lineare Funktionen (etwa angenähert durch Polynome) oder auch tabellarisch hinterlegte Funktionen (Wertetabellen) möglich; bei tabellarisch hinterlegten Funktionen werden typischerweise verschiedenen L1-Intervallen jeweils verschiedene Sollwerte DLF_{soll} zugewiesen.

[0018] Wasserkonditionierungsmittel sind häufig Mischungen verschiedener Substanzen. Die im Rahmen der Erfindung erfasste Leitfähigkeit stellt einen Summenparameter dar, der alle Komponenten erfasst, die als Ladungsträger fungieren, während ionenselektive Elektroden lediglich einen Teil der Ionen in einer Mischung erfassen würden. Leitfähigkeitssensoren zur Steuerung einer Dosierpumpe sind außerdem kostengünstiger und weniger störungsanfällig als ionenselektive Elektroden.

[0019] Die Leitfähigkeiten L1 und L2 können mit nur einem Leitfähigkeitssensor (mit Messung von L1 vor der Dosierung oder während einer (kurzen) Dosierpause einerseits sowie Messung von L2 während der Betriebsphase der Dosierpumpe andererseits) oder mit zwei Leitfähigkeitssensoren (vor und hinter der Dosierpumpe) bestimmt werden. L1 und L2 werden bevorzugt in regelmäßigen Abständen (etwa nach festen Zeitintervallen oder jeweils nach einer bestimmten behandelten Wassermenge) gemessen, insbesondere durch einen oder mehrere eigene, mit der elektronischen Steuereinheit der Dosierpumpe verbundene Sensoren; bevorzugt erfolgen zyklische und/oder ständige Messungen, um Schwankungen in der Qualität des zu behandelnden Wassers schnell zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können.

[0020] Die Erfindung gestattet insgesamt eine einfache und genaue Steuerung der Dosierpumpe, wobei die Dosierleistung automatisch an die Wasserqualität angepasst wird.

Bevorzugte Varianten der Erfindung

[0021] Bei einer bevorzugten Variante des erfindungsgemäßen Betriebsverfahrens ist vorgesehen, dass die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) mit steigender erster Leitfähigkeit L1 zunimmt,

insbesondere wobei das Wasserkonditionierungsmittel ein Härtestabilisationsmittel und/oder ein Korrosionsschutzmittel ist. Bei steigender erster Leitfähigkeit L1 nimmt die Konzentration an (in der Regel behandlungsbedürftigen) Ionen im zu behandelnden Wasser zu; entsprechend sollte mehr Wasserkonditionierungsmittel eingesetzt werden. Durch Zusatz der meisten Wasserkonditionierungsmitteln nimmt die Leitfähigkeit L2 im behandelten Wasser zu; entsprechend wird in der erfindungsgemäßen Variante dann auch die Differenz L2 – L1 durch einen höheren Sollwert DLF $_{\rm soll}$ hochgeregelt. Man beachte, dass durch manche Wasserkonditionierungsmittel (etwa Fällungsmittel) auch eine Verminderung der zweiten Leitfähigkeit L2 im Vergleich zu L1 eintreten kann; in diesen Fällen kommt auch eine abnehmende Sollwertfunktion DLF $_{\rm soll}$ (L1) mit steigender erster Leitfähigkeit L1 in Betracht, wobei die Sollwertfunktion DLF $_{\rm soll}$ (L1) auch negativ werden kann (entsprechend. L2 < L1).

[0022] Besonders bevorzugt ist eine Verfahrensvariante, bei der die erste Leitfähigkeit L1 und die zweite Leitfähigkeit L2 mit zwei separaten Leitfähigkeitssensoren bestimmt werden. Dadurch kann die Leitfähigkeit L1 unabhängig von Dosierungsunterbrechungen jederzeit bestimmt werden. Dies vereinfacht und präzisiert die Dosierpumpensteuerung.

[0023] Bei einer alternativen Verfahrensvariante Verfahren werden die erste Leitfähigkeit L1 und die zweite Leitfähigkeit L2 beide mit demselben Leitfähigkeitssensor bestimmt, welcher hinter der Dosierpumpe angeordnet ist, wobei für die Messung der ersten Leitfähigkeit L1 das Zudosieren unterbrochen wird. Für diese Variante wird nur ein Leitfähigkeitssensor benötigt, wodurch Baukosten gespart werden.

[0024] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass die zweite Leitfähigkeit L2 kontinuierlich oder quasikontinuierlich oder in definierten Abständen bestimmt und für die Ansteuerung der Dosierpumpe ausgewertet wird. Dadurch wird eine gute Kontrolle der Dosiermittelmenge möglich. Definierte Abstände sind hier typischerweise zeitlich periodisch, etwa alle Minute, oder jeweils nach Behandlung einer bestimmten Wassermenge, wofür ein Durchflussmesser eingesetzt werden kann.

[0025] Ebenfalls besonders bevorzugt ist es, wenn die erste Leitfähigkeit L1 kontinuierlich oder quasikontinuierlich oder in definierten Abständen bestimmt und für die Bestimmung des Sollwerts DLF_{soll} sowie die Ansteuerung der Dosierpumpe ausgewertet wird. Dadurch wird eine gute Kontrolle der Wasserqualität des zu behandelnden Wassers möglich. Definierte Abstände sind hier typischerweise zeitlich periodisch, etwa alle Stunde, oder bei bestimmten Anlässen, etwa zu (bzw. vor) Beginn eines jeden Dosiervorgangs.

[0026] Vorteilhaft ist weiterhin eine Verfahrensvariante, bei der die Sollwertfunktion auch eine Funktion des pH-Werts des zu behandelnden Wassers, des behandelten Wassers oder des Wassers im Wasservorrat ist, entsprechend DLF_{soll}(L1, pH), wobei die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1, pH) mit dem pH-Wert variiert. Der pH-Wert beeinflusst das Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht und damit die Calcitabscheidekapazität im zu behandelnden Wasser. Je höher die Calcitabscheidekapazität ist, desto mehr Härtestabilisationsmittel muss zudosiert werden, der Sollwert DLF_{soll} erhöht sich dann entsprechend. Ebenso beeinflusst der pH-Wert des Wassers entscheidend das Korrosionsverhalten eines Werkstoffs, so dass je nach pH-Wert mehr oder weniger Korrosionsschutzmittel zudosiert werden muss. Beispielsweise bildet Aluminium in Wasser im pH-Wert-Bereich von 6,5 bis 8,5 stabile Deckschichten, so dass in diesem Bereich wenig Korrosionsschutzmittel benötigt wird, während außerhalb dieses Bereiches die Korrosionsneigung stark zunimmt. Der Sollwert DLF_{soll} erhöht sich dann mit zunehmender Korrosionswahrscheinlichkeit. In der elektronischen Steuereinheit der Dosierpumpe kann bei-

spielsweise eine Kennlinie abgespeichert sein, die einem gemessenen pH-Wert einen Korrekturfaktor zuordnet, mit dem ein Standardsollwert in einen dem vorliegenden pH-Wert angepassten Sollwert umgerechnet wird. Der pH-Wert kann vorab bestimmt und einer elektronischen Steuereinheit bekannt gegeben werden, oder (bevorzugt) online mittels einer pH-Elektrode (bevorzugt kontinuierlich oder quasikontinuierlich) erfasst werden.

[0027] Bei einer besonders vorteilhaften Verfahrensvariante ist vorgesehen, dass die Sollwertfunktion auch eine Funktion der Temperatur T des zu behandelnden Wassers, des behandelten Wassers oder des Wassers im Wasservorrat ist, entsprechend DLF_{soll}(L1, T), wobei die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1, T) mit der Temperatur T variiert. Die Calcitabscheidekapazität steigt mit zunehmender Temperatur, so dass bei höherer Temperatur entsprechend mehr Härtestabilisationsmittel zudosiert werden muss, um Kalkausfall zu verhindern. Folglich erhöht sich der Sollwert DLF_{soll} mit zunehmender Temperatur. Ebenso laufen viele Korrosionsvorgänge bevorzugt bei erhöhten Temperaturen ab. Die gemessenen Leitfähigkeiten sind außerdem temperaturabhängig und können entsprechend korrigiert werden. In der elektronischen Steuereinheit der Dosierpumpe kann beispielsweise eine Kennlinie abgespeichert sein, die einer gemessenen Temperatur einen Korrekturfaktor zuordnet, mit dem ein Standardsollwert in einen der vorliegenden Temperatur angepassten Sollwert umgerechnet wird. Die Temperatur wird bevorzugt am Einsatzort des behandelten Wassers gemessen, beispielsweise in einem Heizkreislauf.

[0028] Bei einer bevorzugten Weiterentwicklung dieser Variante wird das Zudosieren unterbrochen, wenn die Temperatur T einen Grenzwert T_{GW} unterschreitet. Bei niedrigen Temperaturen verringert sich die Kalkausfällung, und es wird weniger Härtestabilisationsmittel benötigt. In diesem Fall kann das Zudosieren unter Umständen (zeitweise während sehr niedriger Temperaturen) ganz entfallen, wodurch Härtestabilisationsmittel gespart und Verschleiß verringert wird. Niedrige Temperaturen können beispielsweise bei einer Nachtabsenkung in einem Heizkreislauf auftreten.

[0029] Besonders bevorzugt ist auch eine Verfahrensvariante, bei der die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) durch die Auswahl eines oder mehrerer Zusatzparameter an der Steuereinheit abgeändert wird, insbesondere wobei die Zusatzparameter betreffen

- den oder die Werkstoffe, mit denen das behandelte Wasser in Kontakt kommt, und/oder
- die Art und/oder das Behandlungsziel des Wasserkonditionierungsmittels.

[0030] Die Menge bzw. Konzentration an z. B. zudosiertem Korrosionsschutzmittel ist abhängig vom Werkstoff, der geschützt werden soll. Zum Schutz von unedleren Metallen wie verzinkte Eisenwerkstoffe oder Aluminium wird mehr Korrosionsschutzmittel dosiert, während Werkstoffe wie Edelstahl oder Kunststoffe weniger bzw. nicht korrosionsanfällig sind.

[0031] Neben der Konzentration der Wasserkonditionierungsmittel beeinflusst auch deren Art selbst die zweite Leitfähigkeit L2 und damit DLF_{soll}. Beispielsweise besitzen kurzkettige Phosphate eine höhere Beweglichkeit und damit eine höhere Leitfähigkeit als langkettige Polyphosphate; dies kann durch eine entsprechende Abänderung der Sollwertfunktion berücksichtigt werden. Phosphatmischungen werden beispielsweise als Härtestabilisationsmittel und Korrosionsschutzmittel eingesetzt. Es können unterschiedliche Mengen an Phosphaten benötigt werden, je nachdem, welches Problem vorrangig gelöst werden soll bzw. welches Problem wie akut auftritt ("Behandlungsziel"). Der Sollwert DLF_{soll} variiert entsprechend.

[0032] Die Art des zu schützenden Werkstoffs bzw. die Art oder das Behandlungsziel des Wasserkonditionierungsmittels kann über eine Eingabevorrichtung an die elektronische Steuereinheit der Dosierpumpe übermittelt werden.

[0033] Die Abänderung der Sollwertfunktion kann beispielsweise jeweils über einen Korrekturfaktor erfolgen.

[0034] Bei einer bevorzugten Verfahrensvariante ist vorgesehen, dass das behandelte Wasser als Wasservorrat einem Heiz- oder Kühlkreislauf zugeführt wird, wobei mittels eines Drucksensors der Druck p im Heiz- oder Kühlkreislauf gemessen wird, und wobei Wasserkonditionierungsmittel nur dann zudosiert wird, wenn der Druck p in einem Bereich liegt, in welchem eine Nachspeisung von Wasser in den Heiz- oder Kühlkreislauf stattfindet. Sinkt der Druck im Kreislauf unter einen Schwellenwert, so wird Wasser nachgespeist. Dies kann automatisch mittels eines druckgesteuertem Ventils durchgeführt werden.

[0035] Wasserkonditionierungsmittel werden gemäß der Variante nur in den Zeiten dosiert, in denen Wasser in den Kreislauf gefüllt bzw. nachgefüllt wird. Dies vereinfacht die Verabreichung des Wasserkonditionierungsmittels in den Kreislauf.

[0036] Vorteilhaft ist auch eine Verfahrensvariante, die vorsieht, dass das behandelte Wasser als Wasservorrat einem Heiz- oder Kühlkreislauf zugeführt wird, und dass die zweite Leitfähigkeit L2 im Heiz- oder Kühlkreislauf bestimmt wird. Die zweite Leitfähigkeit L2 wird nicht in einem Zulauf zum Kreislauf, sondern im Kreislauf selbst bestimmt. Es wird damit sicher gestellt, dass keine Aufkonzentration an Wasserkonditionierungsmittel im Kreislauf stattfindet.

[0037] Bei einer alternativen, ebenfalls vorteilhaften Verfahrensvariante wird die Dosierpumpe in einen Strom von zu behandelndem Wasser zudosiert und die zweite Leitfähigkeit L2 im behandelten Wasser bestimmt. In diesem Fall kann aus der zweiten Leitfähigkeit L2 (bzw. der Differenz L2 – L1) unmittelbar auf die Konzentration von Wasserkonditionierungsmittel im behandelten Wasser geschlossen werden. Verdünnungseffekte in einem Wasservorrat beeinflussen dann die Steuerung der Dosierpumpe nicht, wodurch die Steuerung vereinfacht wird.

[0038] Vorteilhaft ist auch eine Verfahrensvariante, bei der nach einem Zeitintervall t1 Elektroden eines oder mehrerer Leitfähigkeitssensoren abgereinigt werden, insbesondere wobei das Zeitintervall t1 mit zunehmender erster Leitfähigkeit L1 und/oder zweiter Leitfähigkeit L2 verkürzt wird. Durch die regelmäßige Abreinigung können Verfälschungen von Leitfähigkeitsmessungen durch Kalkbeläge oder andere Ablagerungen (etwa von Wasserkonditionierungsmitteln) vermindert werden. Mit zunehmender Leitfähigkeit L1 steigt die Härte im Wasser (was mehr Kalkbeläge verursachen kann), und mit zunehmender Leitfähigkeit L2 steigt die Konzentration an zudosierten Wasserkonditionierungsmitteln (was Ablagerungen von Wasserkonditionierungsmittel begünstigt), daher kann durch frühere Abreinigung bei höheren L1 oder L2 eine Verbesserung der Messzuverlässigkeit erreicht werden. Die Abreinigung kann manuell oder automatisch erfolgen. Die manuelle Abreinigung kann beispielsweise über einen Signalgeber angezeigt werden. Eine automatische Abreinigung kann durch Spülen der Elektrodenoberfläche mit Säure erfolgen.

[0039] In den Rahmen der vorliegenden Erfindung fällt auch eine Dosiervorrichtung, insbesondere zur Durchführung eines obigen erfindungsgemäßen Verfahrens, umfassend

- eine Dosierpumpe mit einem Vorratsbehälter für Wasserkonditionierungsmittel,
- mindestens einen Leitfähigkeitssensor zur Bestimmung einer ersten elektrischen Leitfähigkeit L1 eines zu behandelnden Wassers und einer zweiten elektrischen Leitfähigkeit L2 eines behandelten Wassers oder eines Wassers eines Vorratsbehälters, dem behandeltes Wasser zufließt,
- eine elektronische Steuereinheit zur Ansteuerung der Dosierpumpe, ausgebildet zur Einregelung einer Differenz DLF = L2 L1 auf einen Sollwert DLF_{soll},

wobei die Steuereinheit einen Speicher aufweist, in welchem eine Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) abgelegt ist, mit der aus der ersten Leitfähigkeit L1 der Sollwert DLF_{soll} bestimmbar ist, wobei die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) mit der ersten Leitfähigkeit L1 variiert. Mit der erfindungsgemäßen Dosiervorrichtung ist eine zuverlässige Überwachung der Dosierleistung bei gleichzeitig automatischer Anpassung der Dosierleistung an die Qualität eines zu behandelnden Wassers möglich. Über- und Unterdosierungen von Wasserkonditionierungsmittel werden vermieden.

[0040] Eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung einen pH-Sensor und/oder einen Temperatursensor aufweist. Mit dem pH-Sensor und dem Temperatursensor können Parameter ermittelt werden, auf Grundlage derer die Sollwertfunktion abgeändert werden kann bzw. die in der Sollwertfunktion als weitere Variable (zusätzlich zu L1) berücksichtigt werden können, um die Dosierleistung weiter zu optimieren.

[0041] Ebenfalls bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei der die Vorrichtung eine Abreinigungsvorrichtung für Elektroden des mindestens einen Leitfähigkeitssensors aufweist. Mittels der Abreinigungsvorrichtung können Kalkablagerungen oder andere Beläge an den Elektroden, die die Leitfähigkeitsmessung verfälschen, entfernt werden. Im Rahmen der Erfindung können insbesondere mechanische Abreinigungsvorrichtungen wie Bürsten oder Abstreifer, oder auch Mittel für eine Säurespülung vorgesehen sein.

[0042] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und der Zeichnung. Ebenso können die vorstehend genannten und die noch weiter ausgeführten Merkmale erfindungsgemäß jeweils einzeln für sich oder zu mehreren in beliebigen Kombinationen Verwendung finden. Die gezeigten und beschriebenen Ausführungsformen sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen, sondern haben vielmehr beispielhaften Charakter für die Schilderung der Erfindung.

Detaillierte Beschreibung der Erfindung und Zeichnung

[0043] Die Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

[0044] Fig. 1 ein Ablaufdiagramm einer beispielhaften Variante des erfindungsgemäßen Betriebsverfahrens;

[0045] Fig. 2 eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Dosiervorrichtung zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens, mit je einem Leitfähigkeitssensor im Zulaufwasser und im behandelten Wasser;

[0046] Fig. 3 eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Dosiervorrichtung zur Behandlung von Zulaufwasser für einen Heizkreislauf;

[0047] Fig. 4 ein Diagramm einer Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) des erfindungsgemäßen Verfahrens.

[0048] Die Fig. 1 zeigt ein schematisches Ablaufdiagramm des erfindungsgemäßen Verfahrens zum Betrieb einer Dosierpumpe.

[0049] Nach dem Start des Verfahrens **100** wird zunächst eine Messung der ersten Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden Wassers durchgeführt **101**. Ebenso wird eine Zeitmessung (mit Zeitzählgröße t) gestartet, um eine erneute Messung der ersten Leitfähigkeit L1 vorzubereiten. Die gemessene erste Leitfähigkeit L1 wird in einer elektronischen Steuereinheit ausgewertet, wobei mittels einer dort hinterlegten Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) ein zur gemessenen Leitfähigkeit L1 gehörender Sollwert DLF_{soll} ermittelt wird **102**. Falls weitere Messwerte (wie der pH-Wert oder die Temperatur) typischerweise gemeinsam mit L1 ermittelt wurden oder auch Zusatzparameter (wie die Art des Wasserkonditionierungsmittels) vorgegeben wurden, werden diese bei der Ermittlung des Sollwerts DLF_{soll} mit berücksichtigt.

[0050] In der gezeigten Verfahrensvariante beginnt sodann der Betrieb der Dosierpumpe **103**, wobei in dieser ersten Betriebsphase für die Dosierleistung mit einem vorgegebenen Standardwert gearbeitet werden kann. Mit der Dosierpumpe wird Wasserkonditionierungsmittel dem zu behandelnden Wasser zugesetzt.

[0051] Sodann erfolgt eine Überprüfung, ob die Zeitzählgröße t noch unterhalb eines Zeitgrenzwertes t_{GW} (welcher die maximale Gültigkeitsdauer der letzten Messung der Leitfähigkeit L1 definiert) liegt **104**. Falls nicht, erfolgt eine erneute Messung von L1, wobei das Verfahren bei Schritt **101** fortgesetzt wird.

[0052] Falls die Zeitzählgröße t den Zeitgrenzwert $t_{\rm GW}$ noch nicht erreicht hat (was auf jeden Fall im erstmaligen Durchlauf des Schrittes 104 nach einem Schritt 101 der Fall ist), wird das Verfahren mit der Messung der zweiten Leitfähigkeit L2 im behandelten Wasser oder dem Wasser eines Wasservorrats, dem das behandelte Wasser zufließt, fortgesetzt 105.

[0053] Sodann wird mittels der elektronischen Steuereinheit die Differenz der beiden gemessenen Leitfähigkeiten L2 – L1 bestimmt **106**. Anschließend wird diese experimentell bestimmte Differenz L2 – L1 mit dem in Schritt **102** bestimmten Sollwert DLF_{soll} verglichen **107**. Falls die experimentell bestimmte Differenz L2 – L1 dem Sollwert DLF_{soll} entspricht (was typischerweise angenommenen wird, wenn L2 – L1 um weniger als einen gewissen Prozentsatz, etwa 5% bezogen auf den Sollwert, vom Sollwert DLF_{soll} abweicht), wird das Verfahren mit dem Betrieb der Dosierpumpe bei **103** fortgesetzt, wobei die bisherige Dosierleistung der Dosierpumpe beibehalten wird.

[0054] Falls die experimentell bestimmte Differenz L2 – L1 vom Sollwert DLF $_{soll}$ merklich abweicht (um mehr als einen gewissen Prozentsatz, etwa 5% bezogen auf den Sollwert), so wird in Schritt **108** die Dosierleistung der Dosierpumpe angepasst. Wenn das Wasserkonditionierungsmittel die Leitfähigkeit L2 erhöht, so wird im Falle von L2 – L1 < DLF $_{soll}$ die Dosierleistung erhöht, und im Falle von L2 – L1 > DLF $_{soll}$ die Dosierleistung erniedrigt. Dabei kann die Erhöhung oder Erniedrigung der Dosierleistung auch abhängig von der prozentualen Abweichung gewählt werden (etwa proportional zur prozentualen Abweichung), um ein besonders rasches Einregeln zu erreichen. Mit der solchermaßen angepassten (geänderten) Dosierleistung wird nun mit dem Betrieb der Dosierpumpe bei Schritt **103** fortgefahren.

[0055] In den folgenden Messungen von L2 in Schritt 105, den Vergleichsschritten 107 und ggf. Anpassungen der Dosierleistung 108 wird die Dosierleistung weiter nachgeregelt. Typischerweise erfolgen mehrere Zyklen

der Schritte **103–108**, bis eine erneute (ebenfalls zyklische) Messung von L1 in Schritt **101** ansteht. Man beachte, dass im Falle von veränderlichen Wasserströmen von unbehandeltem Wasser an der Dosierpumpe die Dosierleistung grundsätzlich auch unter Berücksichtigung des aktuellen Wasserstroms erfolgen sollte, welcher mit einem Durchflussmesser überwacht werden kann; meist wird dann die Dosierleistung proportional an die Stärke des Wasserstroms angepasst.

[0056] In der <u>Fig. 2</u> ist eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Dosiervorrichtung (Dosieranlage) 1 dargestellt, mit der das erfindungsgemäße Verfahren ausgeführt werden kann.

[0057] Über einen Zulauf 2 fließt der Dosiervorrichtung 1 ein Strom von zu behandelndem Wasser (etwa Frischwasser einer Trinkwasserversorgung) zu. Die Dosiervorrichtung 1 kann zulaufseitig mittels eines Absperrventils 3 vom Wasserzulauf abgetrennt werden; weiterhin ist ein Rücklaufverhinderer (Rückschlagventil) 4 vorgesehen, um einen rückwärtigen Fluss von Wasserkonditionierungsmittel in den Bereich des Zulaufs 2 jenseits des Rücklaufverhinderers 4 auszuschließen.

[0058] Das zuströmende Wasser passiert dann einen pH-Sensor (pH-Meter) 10, einen ersten Leitfähigkeitssensor 8, welcher die erste Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden Wassers bestimmt, und einen Temperatursensor (Thermometer) 11. Sodann erreicht das zuströmende Wasser die Dosierpumpe 6. Diese ist mit einem Vorratsgefäß 7 mit Wasserkonditionierungsmittel verbunden und kann dem vorbeiströmenden Wasser eine einstellbare Menge an Wasserkonditionierungsmittel zusetzen. Das mit Wasserkonditionierungsmittel versetzte (behandelte) Wasser fließt über einen Ablauf 5 einer nachgeschalteten Wasserinstallation (nicht dargestellt) zu. Im Ablauf ist ein zweiter Leitfähigkeitssensor 9 vorgesehen, mit welchem die zweite Leitfähigkeit L2 (hier) des behandelten Wassers gemessen wird. Beide Leitfähigkeitssensoren 8, 9 verfügen über nicht näher dargestellte Abreinigungsvorrichtungen zur Abreinigung ihrer Elektroden. Man beachte, dass die Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden (unbehandelten) Wassers auch mit dem zweiten Leitfähigkeitssensor 9 in einer Dosierpause gemessen werden kann, und der erste Leitfähigkeitssensor 8 dann entfallen kann.

[0059] Die Dosierleistung der Dosierpumpe 6 wird mittels einer elektronischen Steuereinheit 12 kontrolliert. Die elektronische Steuereinheit 12 wertet die Informationen des pH-Sensors 10, des Temperatursensors 11 und des ersten Leitfähigkeitssensors 8 sowie von Zusatzparametern (etwa die Art und der Behandlungszweck des Wasserkonditionierungsmittels), die über eine Eingabevorrichtung 15 eingegeben wurden und an einem Display 14 eingesehen werden können, aus. Die elektronische Steuereinheit 12 ermittelt dabei mittels einer in einem Speicher 13 hinterlegten, hier dreidimensionalen Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1, T, pH), die gemäß der eingegebenen Zusatzparameter abgewandelt wurde, einen momentan gültigen Sollwert DLF_{soll} für die Differenz L2 – L1 der gemessenen Leitfähigkeiten L1 und L2 vor und nach der Dosierpumpe 6 (es ist auch möglich, für verschiedene Zusatzparameterkonfigurationen verschiedene Sollwertfunktionen im Speicher 13 bereitzuhalten, was als gleichwirkend angesehen wird). Bei einer Abweichung der aus den Messwerten L1 und L2 bestimmten Differenz L2 – L1 vom Sollwert DLF_{soll} passt die elektronische Steuereinheit 12 die Dosierleistung an der Dosierpumpe 6 nach Art eines Regelkreises an.

[0060] Fig. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Dosiervorrichtung 1, welche der Ausführungsform von Fig. 2 in großen Teilen entspricht. Im Folgenden werden daher die Unterschiede zur Ausführungsform von Fig. 2 erläutert.

[0061] Die Dosiervorrichtung 1 ist an einen Heizkreislauf 16 angeschlossen; behandeltes Wasser aus dem Ablauf 5 wird dem Heizkreislauf 16 zugeführt. Der Heizkreislauf 16 kann als ein Wasservorrat, dem das behandelte Wasser zufließt, aufgefasst werden. Der Heizkreislauf 16 versorgt zwei Heizkörper 18a, 18b mit warmer Wasser, wobei das Kreislaufwasser mittels einer Umwälzpumpe 17 umgepumpt und mittels eines Heizkessels 19 erwärmt wird. Weiterhin ist ein Membranausdehnungsgefäß 20 im Heizkreislauf 16 vorgesehen.

[0062] Zulaufseitig vor der Dosierpumpe 6 wird lediglich die erste Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden Wassers gemessen. Der pH-Sensor 10, der Temperatursensor 11 und auch der zweite Leitfähigkeitssensor 9 sind im Heizkreislauf 16 angeordnet und messen daher die Eigenschaften des Wassers im Heizkreislauf 16.

[0063] Durch die Messung der Parameter pH, Temperatur T und der zweiten Leitfähigkeit L2 im Heizkreislauf 16 können die Eigenschaften des Kreislaufwassers, insbesondere der dortige Gehalt an Wasserkonditionierungsmittel, unmittelbar kontrolliert werden. Es braucht insbesondere nicht ein Verdünnungsprozess zwischen Ablauf 5 und Heizkreislauf 16 rechnerisch nachverfolgt zu werden. Allmähliche Veränderungen des Kreislaufwassers, etwa in Folge von Korrosionsprozessen oder Ablagerungen, die sich in der zweiten Leitfähigkeit L2 auswirken, können zuverlässig erkannt und beim Auffüllen des Kreislaufwassers wieder ausgeglichen werden.

[0064] Man beachte, dass der Heizkreislauf 16 typischerweise nur gelegentlich aufgefüllt wird, bevorzugt wenn ein Druck p im Heizkreislauf 16 unter einen Grenzwert p_{GW} abgefallen ist. Der Heizkreislauf 16 verfügt zur Überwachung des Drucks p über einen nicht näher dargestellten Drucksensor, beispielsweise dem Heizkessel 19 nachgeschaltet. Nur bei diesem Auffüllen erfolgt im gezeigten Beispiel eine Dosierung von Wasserkonditionierungsmittel. Dazu wird über den Zulauf 2 mit dem geöffnetem Absperrventil 3 ein Frischwasserstrom eröffnet und das Wasserkonditionierungsmittel von der Dosierpumpe in den Strom dosiert. Der Strom von behandeltem Wasser wird in den Heizkreislauf 16 zugeführt. Es kann für die Regelung der Dosierleistung vorteilhaft sein, nach einer Änderung der Dosierleistung an der Pumpe zunächst ein wenig. zuzuwarten, bis eine merkliche Menge an behandeltem Wasser in den Heizkreislauf 16 gelangt ist und mit dem Kreislaufwasser ausreichend vermischt worden ist, und erst dann eine erneute Messung von L2 vorzunehmen und für eine Anpassung der Dosierleistung auszuwerten. Dadurch können Falschdosierungen vermieden werden.

[0065] Fig. 4 zeigt beispielhaft eine Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1), wie sie im Rahmen der Erfindung beispielsweise bei einem Korrosionsschutzmittel für eine wasserführende Industrieanlage eingesetzt werden kann. Die Sollwertfunktion verläuft hier als eine gerade Kennlinie, wobei die Sollwertfunktion mit zunehmender erster Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden Wassers zunimmt. Dadurch wird der zunehmenden Korrosionsneigung bei höheren Ionengehalten des zu behandelnden Wassers Rechnung getragen.

[0066] Um einen ebenfalls gemessenen pH-Wert im zu behandelnden Wasser bei der Dosierung des Korriosionsschutzmittels Rechnung zu tragen, kann der über die Kennlinie der **Fig. 4** ermittelte Sollwert DLF_{soll} mit einem Korrekturfaktor KF multipliziert werden, welcher vom pH-Wert abhängig ist. Bei Verwendung von Aluminium als Werkstoff in einer nachfolgenden Wasserinstallation ist beispielsweise bei einem pH zwischen 6, 5 und 8,5 nur wenig Korrosionsschutz nötig, da sich Passivierungsschichten ausbilden. Außerhalb dieses pH-Intervalls ist die Korrosionsneigung erhöht, insbesondere bei sehr niedrigen (sauren) und sehr hohen (basischen) pH-Werten. Beispielsweise kann dann ein vom pH-Wert abhängiger Korrekturfaktor KF gemäß folgender Tabelle 1 eingesetzt werden:

Tabelle 1

pH-Wert	kleiner 5	5 bis 6,4	6,5 bis 8,5	8,6 bis 10	größer 10
Korrekturfaktor KF	4	2,5	0,5	2,0	4

[0067] Durch Anwendung des pH-abhängigen Korrekturfaktors KF ist die Sollwertfunktion damit insgesamt effektiv zweidimensional DLF_{soll}(L1, pH).

[0068] Ebenfalls berücksichtigt werden können Zusatzparameter, die beispielsweise die Art des vor Korrosion zu schützenden Werkstoffs beschreiben. Die in der Tabelle 1 angegebenen Korrekturfaktoren sind für Aluminium-Werkstoffe bestimmt. Wird durch einen Zusatzparameter angegeben, dass ausschließlich unlegierte oder niedrig legierte Eisenwerkstoffe in der nachfolgenden Wasserinstallation enthalten sind, so kann beispielsweise der Korrekturfaktor KF im pH-Intervall 6,5 bis 8,5 auf 2,0 erhöht und im pH-Intervall 8,6 bis 10 auf 0,5 gesenkt werden. Mit dieser Abwandlung der Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1, pH) wird berücksichtigt, das Eisenwerkstoffe keine vergleichbaren Passivierungsschichten ausbilden wie Aluminium und sich in leicht alkalischen Medien unkritisch verhalten.

[0069] Man beachte, dass für Heizkreisläufe in der Regel deutlich engmaschigere pH-Wert-Intervalle für Korrekturfaktoren KF definiert werden als in Tabelle 1 angegeben, wobei extreme pH-Werte durch Normen bzw. Richtlinien (etwa des VDI) meist ausgeschlossen sind.

Bezugszeichenliste

2	Zulauf
3	Absperrventil
4	Rückflussverhinderer
5	Ablauf
6	Dosierpumpe
7	Vorratsgefäß
8, 9	erster und zweiter Leitfähigkeitssensor

Dosiervorrichtung

1

10 11 12 13 14 15 16 17 18a, b 19 20 100 101 102 103 104	pH-Sensor Temperatursensor Elektronische Steuereinheit Speicher Display Eingabevorrichtung Heizkreislauf Umwälzpumpe Heizkörper Heizkessel Membranausdehnungsgefäß Start Messung L1, Start Zeitmessung t Berechnung DLF _{soll} (L1) Betrieb Dosierpumpe Abfrage t < t _{GW} ?
	·
105	Messung L2
106 107 108	Berechnung L2 – L1 Abfrage DLF _{soll} = L2 – L1? Erhöhung/Erniedrigung Dosierleistung

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 0720579 B1 [0004]
- EP 2248769 A2 [0005]
- DE 19852164 A1 [0006]
- DE 3400263 C2 [0007]

Patentansprüche

- 1. Verfahren zum Betrieb einer Dosierpumpe (6),
- wobei mit der Dosierpumpe (6) ein Wasserkonditionierungsmittel in zu behandelndes Wasser, insbesondere einen Strom von zu behandelndem Wasser, zudosiert wird, so dass ein behandeltes Wasser erhalten wird, wobei eine erste elektrische Leitfähigkeit L1 des zu behandelnden Wassers und eine zweite elektrische Leitfähigkeit L2 des behandelten Wassers oder des Wassers eines Wasservorrats, dem das behandelte Wasser zugeführt wird, bestimmt wird (101, 105),
- wobei in einer Steuereinheit (12) mittels einer Sollwertfunktion $DLF_{soll}(L1)$ aus der ersten Leitfähigkeit L1 ein Sollwert DLF_{soll} ermittelt wird (102), wobei die Sollwertfunktion $DLF_{soll}(L1)$ mit der ersten Leitfähigkeit L1 variiert, und wobei die Steuereinheit (12) die Dosierpumpe (6) so ansteuert, dass eine Differenz DLF = L2 L1 der bestimmten Leitfähigkeiten L1 und L2 auf den Sollwert DLF_{soll} eingeregelt wird.
- 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) mit steigender erster Leitfähigkeit L1 zunimmt, insbesondere wobei das Wasserkonditionierungsmittel ein Härtestabilisationsmittel und/oder ein Korrosionsschutzmittel ist.
- 3. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Leitfähigkeit L1 und die zweite Leitfähigkeit L2 mit zwei separaten Leitfähigkeitssensoren (8, 9) bestimmt werden.
- 4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Leitfähigkeit L1 und die zweite Leitfähigkeit L2 beide mit demselben Leitfähigkeitssensor (9) bestimmt werden, welcher hinter der Dosierpumpe (6) angeordnet ist, wobei für die Messung der ersten Leitfähigkeit L1 das Zudosieren unterbrochen wird.
- 5. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Leitfähigkeit L2 kontinuierlich oder quasikontinuierlich oder in definierten Abständen bestimmt (105) und für die Ansteuerung der Dosierpumpe (6) ausgewertet wird.
- 6. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Leitfähigkeit L1 kontinuierlich oder quasikontinuierlich oder in definierten Abständen bestimmt (**101**) und für die Bestimmung des Sollwerts DLF_{soll} sowie die Ansteuerung der Dosierpumpe (**6**) ausgewertet wird.
- 7. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Sollwertfunktion auch eine Funktion des pH-Werts des zu behandelnden Wassers, des behandelten Wassers oder des Wassers im Wasservorrat ist, entsprechend DLF_{soll}(L1, pH), wobei die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1, pH) mit dem pH-Wert variiert.
- 8. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Sollwertfunktion auch eine Funktion der Temperatur T des zu behandelnden Wassers, des behandelten Wassers oder des Wassers im Wasservorrat ist, entsprechend DLF_{soll}(L1, T), wobei die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1, T) mit der Temperatur T variiert.
- 9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Zudosieren unterbrochen wird, wenn die Temperatur T einen Grenzwert T_{GW} unterschreitet.
- 10. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) durch die Auswahl eines oder mehrerer Zusatzparameter an der Steuereinheit (**12**) abgeändert wird.

insbesondere wobei die Zusatzparameter betreffen

- den oder die Werkstoffe, mit denen das behandelte Wasser in Kontakt kommt, und/oder
- die Art und/oder das Behandlungsziel des Wasserkonditionierungsmittels.
- 11. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das behandelte Wasser als Wasservorrat einem Heiz- oder Kühlkreislauf (16) zugeführt wird, wobei mittels eines Drucksensors der Druck p im Heiz- oder Kühlkreislauf gemessen wird, und wobei Wasserkonditionierungsmittel nur dann zudosiert wird, wenn der Druck p in einem Bereich liegt, in welchem eine Nachspeisung von Wasser in den Heiz- oder Kühlkreislauf stattfindet.

- 12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das behandelte Wasser als Wasservorrat einem Heiz- oder Kühlkreislauf (16) zugeführt wird, und dass die zweite Leitfähigkeit L2 im Heiz- oder Kühlkreislauf (16) bestimmt wird.
- 13. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Dosierpumpe (6) in einen Strom von zu behandelndem Wasser zudosiert und die zweite Leitfähigkeit L2 im behandelten Wasser bestimmt wird.
- 14. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass nach einem Zeitintervall t1 Elektroden eines oder mehrerer Leitfähigkeitssensoren (8, 9) abgereinigt werden, insbesondere wobei das Zeitintervall t1 mit zunehmender erster Leitfähigkeit L1 und/oder zweiter Leitfähigkeit L2 verkürzt wird.
- 15. Dosiervorrichtung (1), insbesondere zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der vorhergehenden Ansprüche, umfassend
- eine Dosierpumpe (6) mit einem Vorratsbehälter (7) für Wasserkonditionierungsmittel,
- mindestens einen Leitfähigkeitssensor (8, 9) zur Bestimmung einer ersten elektrischen Leitfähigkeit L1 eines zu behandelnden Wassers und einer zweiten elektrischen Leitfähigkeit L2 eines behandelten Wassers oder eines Wassers eines Vorratsbehälters, dem behandeltes Wasser zufließt,
- eine elektronische Steuereinheit (12) zur Ansteuerung der Dosierpumpe (6), ausgebildet zur Einregelung einer Differenz DLF = L2 L1 auf einen Sollwert DLF_{soll},
- wobei die Steuereinheit (12) einen Speicher (13) aufweist, in welchem eine Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) abgelegt ist, mit der aus der ersten Leitfähigkeit L1 der Sollwert DLF_{soll} bestimmbar ist, wobei die Sollwertfunktion DLF_{soll}(L1) mit der ersten Leitfähigkeit L1 variiert.
- 16. Vorrichtung (1) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung einen pH-Sensor (10) und/oder einen Temperatursensor (11) aufweist.
- 17. Vorrichtung (1) nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung (1) eine Abreinigungsvorrichtung für Elektroden des mindestens einen Leitfähigkeitssensors (8, 9) aufweist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

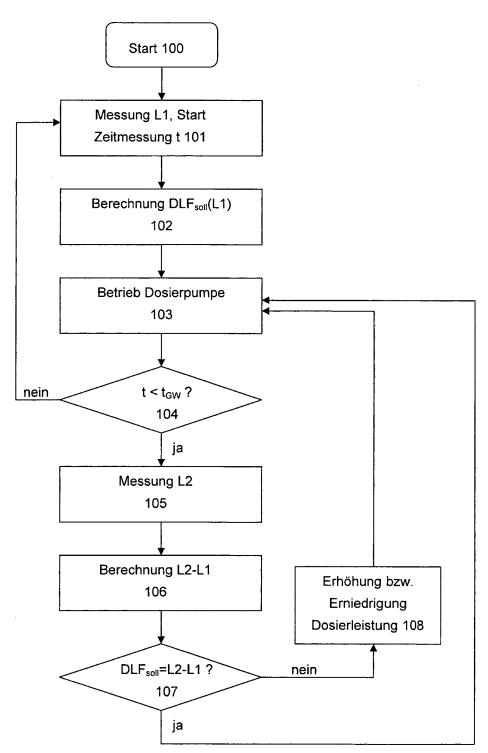


Fig. 1

